

5. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Waldbad der Stadt Grabow vom 20. April 2006

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 und der §§ 1 (1), 4 (1) des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021, wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Grabow vom 16.03.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Waldbad der Stadt Grabow erlassen:

Artikel 1

Der § 7 – Gebühren – der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Waldbad der Stadt Grabow wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt 1.1 – Eintrittsgebühren Erwachsene und Jugendliche über 18 Jahre wird wie folgt neu gefasst:

a) Einzelkarte (einmaliger Eintritt) – Badezeit unbegrenzt	4,00 €
b) Einzelkarte (einmaliger Eintritt) – Abendermäßigung ab 18:00 Uhr	2,00 €
c) Zehnerkarte	30,00 €
d) Gruppenkarten pro Person (einmaliger Eintritt) – Badezeit unbegrenzt (mindestens 10 Personen)	3,00 €
e) Saisonkarte (nicht übertragbar)	100,00 €

2. Der Punkt 1.2 – Kinder und Jugendliche vom 2. – 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Helferinnen und Helfer des freiwilligen sozialen Jahres wird wie folgt neu gefasst:

a) Einzelkarte (einmaliger Eintritt) – Badezeit unbegrenzt	3,00 €
b) Einzelkarte (einmaliger Eintritt) – Abendermäßigung ab 18:00 Uhr	2,00 €
c) Zehnerkarte	20,00 €
d) Gruppenkarten pro Person (einmaliger Eintritt) – Badezeit unbegrenzt (mindestens 10 Personen)	1,30 €
e) Saisonkarte (nicht übertragbar)	55,00 €
f) Schülerferienkarte	30,00 €

3. Der Punkt 1.4 – Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder) wird hinzugefügt:

Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder)	12,00 €
---	---------

Artikel 2

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Benutzungs- und Gebührensatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 5. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Waldbad der Stadt Grabow vom 20.04.2006 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grabow, den 16.03.2022


Kathleen Bartels
Bürgermeisterin